

## Der elektronische Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) weist für den Inhaber die Zugehörigkeit zu einer der folgend genannten Berufsgruppen aus:

- ✓ Arzt (Arztausweis)
- ✓ Psychotherapeut (Psychotherapeutenausweis)
- ✓ Zahnarzt (Zahnarztausweis)
- ✓ Apotheker (Apothekerausweis)
- ✓ Apothekerassistenten und Pharmazieingenieure (Heilberufsausweis)

Die Funktionen des HBAs können Heilberufler zum Schutz der Patientendaten ausschließlich im geschlossenen Online-Netz der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen. Neben der Berechtigungsfunktion zum Lesen und Beschreiben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und deren Anwendungen enthält der HBA ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat, mit dem die qualifizierte elektronische Signatur (QES) erzeugt werden kann. Das ermöglicht u.a. Anwendungen wie das Signieren von eArztbriefen und die Einsicht der Notfalldaten.

In mehreren Zulassungsverfahren hat SHC nachgewiesen, dass die HBAs kompatibel zu allen Komponenten in der TI sind und dass das qualifizierte Zertifikat auf dem HBA gemäß den europäischen Richtlinien (eIDAS) umgesetzt ist.

### Was muss ich tun, wenn ich meinen HBA verloren habe?

Bei Verlust Ihres HBA sind Sie dazu verpflichtet, diesen sofort zu sperren. Wenn Sie einen Missbrauch Ihres HBA feststellen, sollten Sie Ihren HBA ebenfalls sofort sperren.

Zur Sperrung Ihres HBA haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- ✓ Sie loggen sich in Ihren persönlichen SHC+CARE-Portalraum ein und nutzen den für Ihre Karte angegebenen Link, um auf die Sperrseite zu gelangen.
- ✓ Sie nutzen den Link in Ihrer Kennwörterliste zur Sperrung. Wenn es Ihnen zu kompliziert ist, den Link einzugeben: Sie haben den Link ebenfalls über Ihre E-Mail erhalten.
- ✓ Sie nutzen den in Ihrem PIN/PUK-Brief angegebenen QR-Code und lesen diesen über Ihre entsprechende Smartphone-Funktion aus.

### Wie sperre ich meinen Heilberufsausweis?

Für die Sperrung nutzen Sie die Kennwörterliste(n), die Sie nach der Beantragung des HBAs bzw. der HBAs zusammen mit den Kartenanträgen ausgedruckt haben (siehe auch unter **Was muss ich tun, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist?**).

Jede bestellte Karte erhält eine einheitliche Referenznummer. Diese Referenznummer ist in allen Anschreiben als auch in der Kennwörterliste zu finden. Wenn Sie einen entsprechenden Link nutzen, um auf die Sperrseite zu gelangen (siehe auch unter **Was muss ich tun, wenn ich meine Karte verloren habe?**), dann wird die Referenznummer automatisch eingetragen.

Geben Sie das Sperrkennwort ein und bestätigen Sie die Sperrung. Sie erhalten danach eine E-Mail-Benachrichtigung über die erfolgreich Freischaltung Ihres HBAs.

Eine Sperrung des HBA ist ebenfalls über unseren Helpdesk (Nummer +49(0) 6251 7026 455) möglich. Halten Sie dazu die Kennwörterliste bereit.

## **Was kann ich tun, wenn meine Kennwörterliste nicht mehr auffindbar ist?**

Wenn Sie Ihre Kennwörterliste nicht mehr auffinden können, dann rufen Sie bitte unseren Helpdesk (+49 (0) 6251 7026 455) an. Halten Sie dazu die ICCSN (Internationale einheitliche Seriennummer der Karte) der HBA bereit. Die letzten 10 Stellen der ICCSN finden Sie unten links auf der Vorderseite der Karte unter „Ausweisnummer“. Der Support hat die Möglichkeit, Ihnen eine neue Kennwörterliste per E-Mail zuzusenden. Die alte Kennwörterliste wird dann sofort ungültig.

## **Wie erhalte ich eine Ersatzkarte für die gesperrte Karte?**

Eine Ersatzkarte erhalten Sie über unseren Helpdesk (Nummer +49 (0) 6251 7026 455). Halten Sie dazu die Kennwörterliste bereit. Die Ersatzkarte ist eine vollwertiger Heilberufsausweis. Daher ist es nicht notwendig, dass Sie einen neuen Kartenantrag ausfüllen. Die Daten werden vom Antrag der gesperrten Karte übernommen, Ihre Aufgabe ist lediglich, die Daten zu überprüfen und den Antrag zu bestätigen, indem Sie ihn abschicken.

Eine Ersatzkarte erhalten Sie, wenn Ihre Karte gesperrt wurde. Für die Ersatzkarte wird Ihr Vertrag automatisch auf weitere fünf Jahre gesetzt, da jede Karte eine fünfjährige Gültigkeit besitzt.